

Muster 5 für Datenschutzrichtlinie

SV Musterhausen e. V.
Anschrift

Ort/Datum

Datenschutzrichtlinie

Information für unsere Vereinsmitglieder zum Thema Datenschutz im Verein

Mit dieser Richtlinie, die die Mitgliederversammlung am ... auf der Grundlage von § xx Vereinssatzung i.d.F.v. ... beschlossen hat, werden die Mitglieder des Vereins über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Verein informiert.

Diese Richtlinie ist Grundlage für die Einwilligungserklärung der Mitglieder.

Die personenbezogenen Daten werden dabei zum einen durch den Verein, aber auch durch Dritte, etwas durch die Fachverbände, in denen unser Verein Mitglied ist, verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit des Vereins und Ansprechpartner

Der SV Musterhausen e.V. ist auf der Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein.

Fragen sind grundsätzlich an den Vorstand des Vereins zu richten.

Ansprechpartner im Vorstand ist

Darüber hinaus ist Ansprechpartner der Datenschutzbeauftragte des Vereins (vgl. unten).

Nähere Informationen sind auf der Homepage des Vereins unter www.xx.de finden.

2. Grundlage für die Verbreitung von Daten im Verein

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im SV beruht auf der von den Betroffenen erteilten Einwilligung und auf der Satzung des SV in der Fassung vom ... Den Regelungen der Satzung haben sich die Mitglieder mit ihrem Beitritt in den Verein unterworfen. Auf der Grundlage der Satzung besteht im Verein eine Datenschutzrichtlinie, die die Mitgliederversammlung am ... beschlossen hat.

In die Geltung dieser Regelungen haben die Mitglieder eingewilligt.

3. Verarbeitung durch den Verein

Der SV erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Mitglieder und Mitarbeiter zur Erfüllung seines Vereinszwecks und im Rahmen der Mitgliedschaft, um seine Aufgaben umfassend wahrnehmen zu können.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung der Aufgaben des SV und der sich daraus ergebenden Pflichten und Aufgaben erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung dieser Daten darlegen.

Der SV erhebt und verarbeitet folgende Daten von seinen Mitgliedern und Mitarbeitern:

- a) Daten für die Mitgliederverwaltung und Kontaktaufnahme
- b) Daten für die Beitragserhebung
- c) Daten zur Meldung an Fachverbände im Rahmen des Spiel- und Wettkampfbetriebes
- d) Daten und Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

4. Wie verarbeitet der Verein diese Daten?

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in folgenden Programmen und Datenbanken gespeichert:

- a)
- b)
- c) ...

5. Verarbeitung durch Dritte

Je nach den Anforderungen der Fachverbände, in denen der Verein Mitglied ist, werden Daten der Mitglieder weitergegeben:

- a) ...
- b) ...

6. Löschung und Übertragung der Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder und Mitarbeiter müssen durch den Verein solange gespeichert werden, wie sie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich sind. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Wenn ein Mitglied zu einem anderen Verein wechselt, können die Daten auf Antrag des Mitglieds dorthin übertragen werden.

7. Rechte der Mitglieder

Mitglieder haben nach der EU-DatenschutzgrundVO verschiedenen Rechte gegenüber dem Verein. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Art. 15 – 18 und 21.

Mitglieder haben u.a. das Recht, der Verwendung ihrer Daten zum Zweck der Ausübung der Aufgaben des Vereins, jederzeit zu widersprechen.

Zudem sind Mitglieder berechtigt, Auskunft der beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Anfragen von Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich innerhalb eines Monats beantwortet.

8. Datenschutzbeauftragter des Vereins

Sollte ein Mitglied der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt, ist der Vorstand oder der Datenschutzbeauftragte des Vereins anzusprechen.

Der Datenschutzbeauftragte Des Vereins ist unter xy oder unter folgender Anschrift ... erreichen.

9. Aufsichtsbehörde und Beschwerderecht

Sollten Bedenken von Mitgliedern nicht ausgeräumt werden können, kann sich dieses an den für den SV zuständige Aufsichtsbehörde ... wenden. Dort kann auch Beschwerde gegen den Verein eingereicht werden.